Die Rhoden des Landes Appenzell : Entstehung und frühe Entwicklung

Autor(en): **Fischer, Rainald**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **91 (1963)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-282139

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Rhoden des Landes Appenzell

Entstehung und frühe Entwicklung

Von Dr. *P. Rainald Fischer,* Appenzell

Die Frage nach der Herkunft der Rhoden rührt an eines der zentralen Probleme der appenzellischen Geschichte[1]. Nicht nur, weil die offiziellen Bezeichnungen der beiden heutigen Halbkantone den alten Begriff einschließen. Auch nicht bloß, weil sich mit den Rhoden ein Stück Mittelalter rudimentär bis in die Gegenwart erhalten hat, wenigstens im innern Landesteil. Hier tagen immer noch unmittelbar nach der Landsgemeinde die Rhodsgemeinden, wenn auch seit der Kantonsverfassung von 1872 nicht mehr als politische Gebilde, so doch als Körperschaften mit öffentlichem Wohlfahrtszweck. Ihre Tätigkeit erschöpft sich in der Auszahlung von Rekrutengeldern an die Rhodsgenossen, deren Zugehörigkeit sich nach Geschlechter- und Spitznamen richtet, in gelegentlichen wohltätigen Beisteuern und im Ehrendienst der Rhodsfähnriche und

[1] Den unmittelbaren Anlaß zur Erforschung des Problems der Rhoden gab uns der Auftrag der Kantonsregierungen beider Appenzell, an der Abfassung einer neuen Appenzellergeschichte mitzuwirken. Die vorliegende Fassung ist eine Umarbeitung und teilweise Ergänzung eines Artikels in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 13 (1963) 305—338: Zur Entstehung und Entwicklung der appenzellischen Rhoden, sowie eines am 11. 1. 1964 im Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte gehaltenen Vortrages (Protokoll 115). Da die Quellennachweise bereits in der erstgenannten Arbeit geleistet sind, verzichten wir hier auf ausführliche Anmerkungen. Zur besseren Orientierung sei aber eine Zusammenstellung der früheren Literatur über die Rhoden gegeben:

Hans Walter Ackermann, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Appenzellerlandes bis zu den Befreiungskriegen. Bern 1953.

Albert Koller, Die Rhoden des innern Landesteils von Appenzell. Appenzell 1936.

Carl Rusch, Die Rhoden des innern Landesteils von Appenzell. St. Gallen 1951.

Jakob Vetsch, Herkunft und ursprüngliche Bedeutung des Wortes Rood, in: Appenzellische Jahrbücher IV 3 (1906) 226—246. Ebenso Schw. Idiotikon VI 589—599.

P. Adalbert Wagner, Die Rhode und ihr verwandte Gemeinwesen, Ungedruckter Vortrag. (Carl Rusch S. 11, Ostschweiz 4. 9. 1941, St. Galler Tagblatt 4. 9. 1941).

kleinen Fahnenjunker an der Landsgemeinde und an der Fronleichnamsprozession. Der tiefste Grund für die Bedeutung der Rhoden und damit auch für die Erforschung ihrer Geschichte liegt darin, daß sie die typischen gemeindlichen Organisationsformen im innern Aufbau des alten appenzellischen Staatswesens darstellen.

A. Bisherige Ansichten über die Herkunft der Rhoden

Von drei Seiten her hat die Forschung bisher den Ursprung der Rhoden zu klären versucht: von der Sprachgeschichte, von der Volkskunde und von der Rechtsgeschichte.

1. Die sprachgeschichtliche Deutung. Das Wort *Rhode* mit seiner seltsamen Schreibweise und seinem ungewohnten Klang reizt ja geradezu den Dilettanten und den Forscher, sich mit seiner Herkunft abzugeben. Die heutige Schreibweise geht auf humanistische Einflüsse zurück und findet sich erstmals in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die frühern Belege schreiben einfach *rod* [2]. Die volkstümliche Ableitung vom niederdeutschen Worte *roden* = *urbarmachen* ist abzulehnen, weil die Namenbildungen in unserer Gegend ausschließlich auf das entsprechende mhd. *riuten* zurückgehen, wie die vielen einfachen und zusammengesetzten appenzellischen Ortsnamen auf *Rüti, Reute, Grüt* beweisen. Schon die Geschichtsschreiber der Aufklärungszeit, der Appenzeller Gabriel Walser und der Schaffhauser Johannes von Müller, suchten den Ursprung der Rhoden von der Sprachgeschichte her zu deuten. Sie sahen im Wort *Rhoden* eine Nebenform von *Rotte,* das aus lat. *rupta* abgeleitet wird, und dementsprechend in den Rhoden militärische Verbände. Begrifflich weisen Rhode und Rotte manche Anklänge auf, beide sind z. B. da und dort Unterabteilungen eines größeren Hofverbandes [3]. Aber mit den Sprachgesetzen ist eine Ableitung von Rhode aus lat. *rupta* über roman. *rotta* nicht in Einklang zu bringen.

Es bleibt das Verdienst des Sprachforschers Jakob Vetsch, zum erstenmal auf wissenschaftlicher Grundlage Herkunft und Bedeutung des Wortes *Rhod* untersucht zu haben. Seine Arbeit, in den Appenzellischen Jahrbüchern 1906 erschienen — schon damals muß das Interesse der Appenzeller an den Rhoden groß gewesen sein — wies zunächst darauf hin, daß sich Rhoden geheißene Organisationsformen nicht etwa nur im Appenzellerland, sondern in einem

[2] Stefan Sonderegger, Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell I, Frauenfeld 1958, S. 415.
[3] Schweiz. Idiotikon VI 1786—1790.

weitern Umkreis im Toggenburg und St. Galler Rheintal, in Graubünden, Vorarlberg, Bayern und Tirol finden. Das Wort geht über rätorom. *rouda, roda* auf lat. *rota* zurück. *Rota* bedeutet *Rad,* dann auch *Kehrordnung* der Drehung des Rades nach, *Turnus,* wie es noch heute im mundartlichen Ausdruck *abroode* erhalten ist. Eine Rhode wäre demnach eine Unterabteilung eines größeren Ganzen, die in bestimmter Reihenfolge Rechte und Pflichten hat. Vetsch, der diese Untersuchung als Vorarbeit für seinen Artikel im Schweizerischen Idiotikon anstellte, hat in seinen Belegen vor allem deutsche Texte und Gebiete berücksichtigt und in seiner Einordnung den Gedanken der Kehrordnung überspitzt betont. Eine Kehrordnung ergibt sich naturgemäß bei den Rhoden genannten Transportgenossenschaften Graubündens, Bayerns und Tirols, doch die Leistung von Abgaben, die Nutzung der Wälder und Bestoßung der Alpen, wie sie die Rhoden in Appenzell, im Toggenburg und im Rheintal charakterisieren, hängt nicht von einem Turnus ab.

Deshalb haben Romanisten verschiedentlich Vetschs Deutung und Ableitung der Kritik unterzogen. Louis Gauchat meint, der Sinn *Reihe, Kehrordnung* sei für *rota* durchaus sekundär, im Vordergrund stehe die Bedeutung *Kreis, Bezirk, Unterabteilung.* Jakob Jud kommt auf Grund einer ganzen Reihe romanischer Dialektformen am Nordrand der Poebene (z. B. piemontesisch *roida, roöida,* valbrozzanisch *rödda,* bergamaskisch *roada*) auf eine Ableitung aus dem lateinischen *[opera] corrogata, rogata, rogita, rogitata,* was *erbetene Leistung, Frondienst* bedeutet und wozu auch die *rodata* der Statuten von Malesco im Val Vigezzo aus dem 13. Jahrhundert passen wie auch die *rodariae* der obern Tessintäler Blenio und Leventina.

So bedarf die genaue Herleitung des Wortes *Rhode* noch heute einer gründlichen und umfassenden Untersuchung von sprachwissenschaftlicher Seite. Doch kann eine solche Untersuchung, welche die verschiedenen Formen in ihren ältesten Belegen möglichst vollständig zu prüfen hat, der Mitarbeit des Historikers nicht entbehren, da ihm das Urteil über das Wesen der einzelnen Organisationsformen zusteht. Ein vorläufiger Lösungsvorschlag Prof. Stefan Sondereggers lautet: Das schwdt. *rod* ist entstanden aus einer Kontamination (Verschmelzung) von romanisch-lateinisch *opera rogitata* und *rota.* Seit dem 16. Jahrhundert lehnt sich *rod* in seiner Bedeutung auch an *Rotte* an.

Das bedeutendste Ergebnis der sprachwissenschaftlichen Untersuchungen ist die Tatsache, daß das Wort *Rhode* aus dem romanischen Sprachbereich stammt. In der Auswertung dieser Tatsache hat sich aber Vetsch zu überstiegenen Folgerungen verleiten lassen. Zunächst sind sachlich sehr verschiedene Dinge auf den glei-

chen Nenner gebracht worden. Zwischen einer Transportorganisation und einer Unterabteilung eines mittelalterlichen Hofes oder Amtes sind aber grundlegende Unterschiede [4]. Dann werden bei Vetsch Zeugnisse aus ganz verschiedenen Jahrhunderten zusammengestellt. Die Rhoden des st.gallischen Rheintals z. B. werden in den Quellen erst seit dem 17. Jahrhundert bezeugt, während etwa die appenzellischen schon im 14. Jahrhundert genannt sind. Auch wenn man berücksichtigt, daß zwischen tatsächlicher Existenz und erster schriftlicher Erwähnung mehrere Jahrhunderte verflossen sein können, darf man nicht ohne weiteres jene Rhoden als älter oder ebenso alt annehmen, die dem sprachlich erarbeiteten Begriff scheinbar näher stehen. Die historische Untersuchung, ob die Gemeinmerkfunktionen der rheintalischen Rhoden nicht früher von andern Institutionen getragen waren, ist noch zu leisten. Die weitgehendste Folgerung, die Vetsch aus seiner Untersuchung zog, ist die einer ursprünglich romanischen Bevölkerung im ganzen Bereich, wo die Rhoden vorkommen. Was bei ihm noch vorsichtig unter gewissen Einschränkungen formuliert war, ist von spätern Bearbeitern zu einem eigentlichen Kartenhaus historischer Phantasien aufgebaut worden. Alles Mögliche mußte herhalten, Beweise für eine romanische Urbevölkerung im Lande Appenzell zu liefern; man interpretierte die Urkunde der Pfarreigründung in Appenzell so, als ob der ursprüngliche Diözesanbischof von Chur die Kirche erbaut und der Abt von St.Gallen sie geweiht hätte; man sah in den dunkeläugigen, kraushaarigen Appenzellern die Überreste der rätischen oder rätoromanischen Bevölkerung, ohne zu überlegen, daß man dabei zwei sehr verschiedene Dinge, Sprache und Rasse, miteinander vermengte. Der Hauptfehler lag darin, daß man sich nicht von Anfang die Frage stellte, ob das appenzellische Wort *Rhode* wirklich ein urromanisches Reliktwort oder nicht vielmehr ein spätromanisches Lehnwort sei.

Daß tatsächlich nur eine spätere Übernahme des Wortes *Rhode* und gleichzeitig auch des Begriffes in Frage kommt, dafür hat ein anderer Sprachforscher grundlegende Vorarbeit geleistet, Prof. Stefan Sonderegger in seiner Darstellung der appenzellischen Siedlungsgeschichte auf Grund der Orts- und Flurnamen. Ihr Ergebnis dürfte bekannt sein: Nur ein minimer Prozentsatz appenzellischer Namen ist voralemannischer Herkunft. Darunter befindet sich, abgesehen von Urnäsch, das erst später wegen seiner Lage am gleichnamigen Fluß benannt wurde, kein einziger Name für eine Dauersiedlung. Der Schluß, erhärtet durch parallele Untersuchungen über

[4] Anläßlich der Diskussion in Konstanz wies Dr. Clavadetscher darauf hin, daß sich von den Transportorganisationen Graubündens keine Brükke zu den Rhoden Appenzells schlagen läßt (Prot. Konstanz 115, 17—19).

die Leitnamen, die Lautverschiebung und durch die alten Belege über den Arbonforst, ist klar: Appenzell ist ein erst von den Alemannen, und zwar verhältnismäßig spät besiedeltes Gebiet.

Die appenzellischen Rhoden stellen kein urrätisches Relikt und keine römischen Verwaltungsbezirke dar, die den Sturm der Völkerwanderung überdauert hätten und von den eindringenden und sich mit den Rätern vermischenden Alemannen an Ort und Stelle übernommen worden wären. Die Rhoden müssen in Appenzell als Wort und Einrichtung erst im Verlauf des Mittelalters übernommen worden sein.

Die sprachgeschichtliche Deutung kann also nur die Herkunft des Wortes *Rhode* aus dem romanischen Sprachbereich als Lehnwort und die späte Übernahme im Appenzellerland beweisen, vermag aber nicht den Zeitpunkt der Übernahme genauer zu fixieren.

2. *Die volkskundlich-vorgeschichtliche Deutung:* In einem Vortrag vor dem Historischen Verein des Kantons St. Gallen 1941 hat P. Adalbert Wagner Vergleichsmomente der appenzellischen Rhoden zu ähnlichen Hirtenverbänden der übrigen Schweiz und der Karpathoukraine hervorgehoben und die sprachliche Herkunft aus einer im Slawischen und Illyrischen vorkommenden Wurzel *rod,* die *Geschlecht, Sippe, Verwandtschaft* bedeute, vorgeschlagen. Leider wurde der Vortrag nicht veröffentlicht; die zwei einander teilweise widersprechenden Zeitungsreferate und eine kurze Zusammenfassung bei Carl Rusch geben die Thesen nur annähernd wieder und erlauben es nicht, die Beweise genauer unter die Lupe zu nehmen. Schon Vetsch hat auf Parallelen zu bäuerlichen Organisationsformen in den übrigen schweizerischen Alpengebieten hingewiesen, allerdings fehlt dort der Name *Rhode.*

Eine vorläufige Kritik muß zum Ergebnis kommen, daß diese Ansicht das spezielle Problem der Herkunft der appenzellischen Rhoden nicht berührt, vielmehr die allgemeine Herkunft der Rhoden ins Gebiet der Vorgeschichte hinaufschiebt. Außerdem scheint die Hypothese von der Voraussetzung auszugehen, die appenzellischen Rhoden hätten stets einen Geschlechterverband verwandter Familien gebildet. Das ist aber ein noch zu beweisendes Postulat. Der heutige Geschlechterverband ist das Produkt einer neuzeitlichen Entwicklung, die sich am ehesten mit der Ausbildung der Bürgergemeinde vergleichen läßt. Die Methode, mit volkskundlichen Parallelen zu operieren, muß jedenfalls sehr vorsichtig gehandhabt werden, sollen nicht phantasievollen Konstruktionen Tür und Tor geöffnet werden.

3. *Die rechtshistorische Deutung:* Die appenzellischen Lokalhistoriker und Juristen, die über das Problem der Rhoden gehan-

delt haben, befaßten sich meist mit der spätern Entwicklung und heutigen Bedeutung der Rhoden und begnügten sich, was die Entstehung betrifft, mit der Erklärung des Sprachgeschichtlers Jakob Vetsch. Einzig H. W. Ackermann gibt gewisse Ansätze zur Deutung der Enstehungsfrage, indem er die verschiedenen appenzellischen Verbände zur Äbtezeit nebeneinanderstellt. Nach ihm sind die Rhoden eine althergebrachte Einrichtung und in der Regel frühzeitig entstandene Unterverbände der *gmeinden*. Die *gmeinden* werden im Sinne der Markgenossenschaftstheorie interpretiert. Auf eine genauere Datierung der Rhoden geht Ackermann nicht ein. Die Ausführungen über die Besiedelung des Landes lassen vermuten, daß er in ihnen eine rätische Einrichtung sieht. In seiner Darstellung verwertet Ackermann ohne Unterschied Quellenstellen vor und nach den Appenzellerkriegen, er sieht auch die Rhoden als eine von Anfang an gemein-appenzellische Einrichtung an und läßt sich manchmal mehr von rechts-dogmatischen als historischen Gesichtspunkten leiten [5].

Die bisherigen Deutungen haben das Problem, wann und wie die appenzellischen Rhoden entstanden sind, nicht zu klären vermocht. Ein neuer Versuch muß von den ältesten Quellen, die den Begriff der Rhoden aufführen, ausgehen.

B. Die appenzellischen Rhoden vor den Freiheitskriegen

Für die Frage nach der Entstehung der appenzellischen Rhoden sind zunächst die Zeugnisse aus der Zeit der äbtischen Herrschaft gesondert zu betrachten. Die Freiheitskriege bildeten eine solche Zäsur in der rechtlichen Entwicklung des Landes, daß sie nachweislich auch den Charakter der Rhoden umgestaltet haben. Die Vermengung späterer und früherer Zeugnisse würde die Unterschiede verschleifen.

Die Hauptquelle für die Rechtsverhältnisse des Appenzellerlandes zur Zeit der st.gallischen Herrschaft ist die Klageschrift Abt Heinrichs IV. von Mansdorf von 1420/21. Dazu kommen ein paar

[5] Ackermann, Beiträge: S. 86—93 über die Rhoden, S. 72—86 über die Gemeinden. Der Prozeß der Gemeindebildung im Appenzellerland ist bedeutend komplizierter, als Ackermann annimmt. Die politischen Gemeinden gehen teilweise auf die mittelalterlichen Höfe, teilweise auf die Rhoden und Unterrhoden zurück. Für die Bildung von Kirchgemeinden ist zumal im Mittelalter nicht nur der Wille der Gemeindegenossen maßgebend, sondern auch der des Patronatsherrn. Das gilt sicher für Appenzell, wahrscheinlich auch für Gais. Was Ackermann S. 15—19 über die Siedlungsgeschichte ausführt, ist jetzt durch die Forschungen Prof. Stefan Sondereggers überholt.

ältere Rödel: das Verzeichnis der Rechte und Einkünfte des Gotteshauses in Appenzell (Appenzell als Amt), das Verzeichnis der Vogtrechts- und Vogtlämmerabgaben, der Haferzehnten- und Dienstrodel der Lehner Rhode und der Waffenrodel. Rhoden und Rhodmeister werden auch in einigen Bündnissen aus dem Beginn der Freiheitskriege genannt, ebenso in Kundschaften von 1436 und 1464, die noch Verhältnisse aus der Zeit Abt Kunos von Stoffeln berühren.

Das erste und auffallendste, was aus der Klageschrift Abt Heinrichs hervorgeht, ist: Rhoden werden nur in den beiden Ämtern Appenzell und Trogen genannt. Kein anderes Dokument bezeugt sie ausdrücklich in den übrigen Teilen des späteren Landes Appenzell. Die Rhoden sind nun derart mit der äbtischen Verwaltung verbunden, daß sie auch in Hundwil, Urnäsch, Teufen, Herisau und im Sonderamt hätten erwähnt werden müssen. Der Schluß liegt nahe, daß die Rhoden anfänglich wirklich nur in Appenzell und Trogen existierten. Die bisherige Forschung hat als selbstverständlich angenommen, daß das ganze Land schon zu äbtischer Zeit in Rhoden eingeteilt war. Vielleicht weil sie zu sehr vom Gedanken der Einheit Appenzells ausging. In Wirklichkeit ist das Land Appenzell erst durch allmählichen Zusammenschluß der einzelnen «lendlin» entstanden, ein Prozeß, der immerhin mehr als 30 Jahre dauerte. Den Anfang bezeichnet das Bündnis von Appenzell und Hundwil um 1367. Gais und Teufen machten beim Anschluß an den schwäbischen Städtebund von 1377 mit, ebenso wird das früher mit Hundwil verbundene Urnäsch als Kontrahent genannt. Trogen und Speicher schlossen am 17. Januar 1401 gemeinsam mit den bereits erwähnten Ländern das Bündnis mit der Stadt St. Gallen und den Gotteshausleuten ab. Herisau machte endgültig erst 1403 mit. In der äbtischen Zeit war das Appenzellerland noch keine verwaltungstechnische Einheit gewesen.

In Appenzell wie in Trogen waren die Rhoden Unterabteilungen des Amtes. Die Bedeutung der Rhoden erhellt am besten aus der Funktion ihrer Vorsteher, der Rhodmeister. Sie wurden wie der Ammann für das Amt durch den Abt eingesetzt und mußten wohl aus den einheimischen Bauern genommen werden. Die namentlich bezeugten Rhodmeister sind alle Appenzeller. Sie blieben wohl meist ziemlich lange in ihrer Stellung. Von Christian Bruder heißt es 1411, daß er 14 Jahre hindurch Rhodmeister war. Im Verzeichnis der Rechte des Abtes wird die Stellung der Rhodmeister gegenüber dem Ammann umrissen: Sie sollen ihm gehorchen und ihm helfen, «warzuo dero der amman von des gotzhus und des abtes und des landes wegen bedarf». Ihre Aufgabe bestand zunächst darin, dem Ammann einen Teil der Arbeit bei der Einziehung der

klösterlichen Abgaben abzunehmen. Dabei waren ihnen teilweise die «stürsamner» oder «sammner» behilflich. Allerdings konnten beide Funktionen in einer Hand vereinigt sein. Um 1400 ist ein Jäkli in der Ow als Rhodmeister und Steuersammler bezeugt. Folgende Abgaben wurden rhodsweise eingezogen: in Appenzell der Grundzins oder «dienst», das Vogtrecht oder der Vogtschatz, das Vogtlämmergeld, der Hafer- oder Kirchenzehnten und wahrscheinlich auch die Vogtsteuer — der Ausdruck «stürsamner» bedeutet doch wohl in erster Linie den Sammler der «stiure» — in Trogen Grundzins, Kirchenzehnten und Vogtsteuer. Dabei zeigt sich, daß die Rhodmeister die jährlich fälligen Abgaben einzuziehen haben, während dem Ammann die von Fall zu Fall zu entrichtenden Abgaben (Todfall, Geläß, Ehrschatz und Gerichtsbußen) zustehen. Als Lohn erhält der Rhodmeister in Appenzell 1 Malter Hafer vom Kirchenzehnten, vermutlich auch noch einen kleinen Anteil vom Grundzins. In der Lehner Rhod muß nämlich der Schürgi vom Moos einen Zins von 8 solidi zahlen, davon aber 6 solidi weniger 3 Denare dem Rhodmeister geben.

Die Hilfe der Rhodmeister erstreckt sich aber nicht nur auf wirtschaftliche Belange. Im Waffenrodel erscheint auf dem Gut, das später der Rhodmeister Jäkli in der Ow innehat, «Uelis sun in Owan, der die panderun hett». Der kleine zeitliche Unterschied zwischen dem Waffenrodel und der Nennung des Rhodmeisters Jäkli läßt vermuten, daß dieser mit Uelis sun identisch ist. Das läßt darauf schließen, daß der Rhodmeister auch eine militärische Führungsaufgabe besaß, er verwahrte die Rhodsfahne.

Die Hilfe der Rhodmeister an den Ammann, «warzuo dero der amman von des gotzhus und des abtes und des landes wegen bedarf», muß aber wohl noch in einem weitern Sinn interpretiert werden, daß die Rhodmeister mit dem Ammann zusammen eine Art Landrat bildeten. Die Stellung der Rhodmeister ergibt, daß die Rhoden Steuerbezirke und wahrscheinlich auch militärische Organisationen auf genossenschaftlicher, aber durch die Herrschaft kontrollierter Grundlage waren.

In Appenzell scheint die äbtische Herrschaft stärker durchorganisiert als in Trogen. In Appenzell kommen nämlich außer der jüngeren, in Geld angesetzten Personallast der Vogtsteuer auch die älteren Vogteiabgaben, Vogtschatz und Vogtlämmer, vor, die einst teilweise in Naturalien entrichtet wurden, jetzt aber in Geld und als Reallasten auf einzelnen Gütern liegen. Deshalb könnte die Rhodseinteilung in Appenzell etwas älter sein als die in Trogen. Da sowohl grundherrliche wie vogteiliche Lasten rhodsweise eingezogen werden, dürften die Rhoden grundherrlich-vogteilichen Ursprungs sein.

Die Einteilung der Ämter in Rhoden wurde nach siedlungsgeographischen Gesichtspunkten vorgenommen. Nach der Klageschrift gab es in Trogen 5 Rhoden: Der Ortsname für die Schnaiter Rhod ist heute abgegangen. In der Aufzählung des Chronisten Gabriel Walser heißt sie Schwendiner Rhod. Danach dürfte sie um Hüttschwendi-Neuschwendi östlich von Trogen zu suchen sein. Die Roter Rhod erstreckte sich über die heutige Gemeinde Bühler bis an den Rotbach. Die Füglisegger Rhod umfaßte die Leute auf Vögelinsegg und im Gebiet von Speicher. Die Rotenwieser Rhod die Leute im Tal des Rotbaches zwischen Gäbris und Sommersberg, die Troger Rhod das Verwaltungszentrum des Amtes. Walser führt in seiner Aufzählung noch eine sechste Rhode, die Tablater Rhod, auf, die dem Namen nach in der Ebene zwischen der Stadt St. Gallen und dem Goldachtobel zu suchen wäre. Da diese Rhode völlig ungeschützt lag, ist es leicht erklärlich, daß ihre Genossen die freiheitliche Bewegung der Bergleute nicht bis zum Siege mitmachten, sondern vermutlich mit den angrenzenden Wittenbachern sich bereits 1401 wieder der Herrschaft des Abtes unterwarfen und deshalb in der Klagschrift nicht erwähnt wurden. Walsers nicht belegte Behauptung kann darum nicht einfach zurückgewiesen werden.

Das Amt Appenzell war in 6 Rhoden eingeteilt, die in ihrer Bezeichnung auf Ortsnamen zurückgehen, die Lehner Rhod auf das Lehn, den sonnigen Hang nördlich des Hauptfleckens, die Schwendner, Schlatter und Gontner Rhod auf die heutigen Kirchdörfer, die langgestreckte Rütner Rhod auf die Herrenrüti am Hirschberg, die Rinkenbacher oder Wieser Rhod auf den gekrümmten Lauf des Kaubaches oder auf das zentral gelegene Gut Wees.

Die Zuweisung in die Rhoden erfolgte auf Grund der Lage der Güter. «Die von Trogen und die in iren roden gesessen» gaben den Zehnten an die dem Gallusstift inkorporte Pfarrkirche St.Laurenzen auch «von iren güetern usserthalb irer roden gelegen, die an die obgenant kilch zehendhaft sind». Im Waffenrodel werden auch einzelne Leute von Gais, Teufen und Waldstatt (?) aufgeführt, die Güter in der Lehner, Schlatter oder Schwendner Rhod innehaben, nicht etwa, weil sie der Familie nach in jene Rhode gehörten, sondern weil der Besitz steuertechnisch nach geographischen Gesichtspunkten erfaßt wurde, vor allem aber, weil die Waffen nach einer Verordnung Abt Hermanns von Bonstetten auf dem Hofe bleiben mußten und nicht von den jeweiligen Besitzern nach Belieben mitgenommen werden konnten. Die militärische Kampfkraft der einzelnen Rhoden setzte also eine territoriale Geschlossenheit voraus. Eine Untersuchung der im Waffenrodel vorkommenden Geschlechtsnamen ergibt, daß 85 Geschlechter durch einen einzigen Vertreter

bezeugt sind, 37 gleichzeitig in zwei oder mehr Rhoden vorkommen und nur 48 mehrfach in einer einzigen Rhode genannt werden. Die Ansicht von der Rhode als ursprünglichem Geschlechtsverband findet also im Waffenrodel noch keine Stütze. Die Rhoden waren also auch militärische Verbände.

Bei der Frage nach der Zeit der Einführung der Rhoden und nach ihrer Herkunft müssen wir uns auf das Amt Appenzell beschränken. Für Trogen ist die Quellenlage außerordentlich schlecht. Man kann vorderhand nicht mehr sagen, als daß sie hier vor 1350 entstanden sein müssen. Für Appenzell führt uns vor allem die Stelle in der Klagschrift über die Reduktion der einstigen Meieramtsabgaben weiter. Der Abt führt hier aus, die Appenzeller hätten nach einem alten Rodel 207 Käse an den Meier entrichtet und nach einem zweiten Rodel dafür den früheren Äbten «von des maigerampts wegen» jährlich 7 Pfund weniger 2 Denare gezahlt, wobei sie «dasselb geld (hant sy) ouch vor ziten ... in ir roden zerlait». «Dasselb gelt ettwer nemmet vogtrecht ald vogtschatz, won villicht vor ziten ein maiger daselbs genemmt ward ain vogt». Der alte Rodel ist das älteste Abgabenverzeichnis vor 1200, der zweite Rodel das Verzeichnis des Vogtschatzes aus dem 14. Jh. Die äbtische Klagschrift identifiziert die einstigen Käseabgaben an den Meier mit dem neueren Vogtschatz. Die Begründung, es sei vielleicht vor Zeiten der Meier auch Vogt genannt worden, scheint ihr aber nicht ganz sauber. Im Entwurf fehlte diese Stelle.

C. Die Zeit der Einführung der Rhodseinteilung in Appenzell

Im ältesten Abgabenrodel werden in Appenzell weder Rhoden noch Rhodmeister erwähnt. Käse, Vieh und Geld wurden wohl durch den Meier eingesammelt. Die Rhoden spielten also noch keine Rolle in der äbtischen Verwaltung. Da der Rodel in einzelnen Teilen noch ins 12. Jh. zurückreicht, wahrscheinlich aber nach einer Teilnotiz auf Veranlassung Abt Heinrichs I. von Klingen im Jahre 1200 zusammengestellt wurde, gewinnen wir mit der Jahrhundertwende den terminus a quo für den Ursprung der appenzellischen Rhoden.

Den terminus ad quem bezeichnet das älteste Dokument, das Rhoden und Rhodmeister im 14. Jh. erwähnt. Es ist der Vogtschatz- und Vogtlämmerrodel, der von Zellweger mit 1348 datiert wurde. Die Zeitangabe dürfte ungefähr das Richtige treffen, da hier im Gegensatz zu den späteren Aufzeichnungen die Flurnamen noch die Personennamen überwiegen. Hermann von Breitenau erscheint im Vogtrecht und in einer Urkunde von 1371, aber nicht

mehr im Waffenrodel nach 1378. Das Gut des Symon im Tobel ist im Waffenrodel auf den Sohn Jäckli Symon übergegangen. Der Ulrich Käse des Vogtrechts in der Wieser Rhod, der Hans Kees, urkundlich 1370/71 erwähnt, und der Jeckli Käse des Waffenrodels, als einziger Vertreter dieses Geschlechts, gehören der gleichen Familie an, vermutlich in der Abfolge Großvater, Vater und Sohn. Für die Zeit um 1350 spricht auch der Umstand, daß damals sich der Übergang der Reichsvogtei von Feudalgeschlechtern an die Abtei vollzog.

Die Rhodseinteilung von Appenzell ist also zwischen 1200 und 1350 entstanden. Das wird durch die Siedlungsgeschichte bestätigt. Ins 11. Jh. fiel die Gründung der Pfarrei Appenzell und die kolonisatorische Erschließung des Talkessels, ins 12. Jh. der systematische Landesausbau längs der Sitter und an den Südhängen. Der älteste Abgabenrodel bezeugt eine ganze Reihe innerrhodischer Örtlichkeiten, die von Zellweger und Wartmann teilweise falsch gedeutet wurden. Wenn man von den gesicherten Ortsnamen ausgeht, ergibt sich nämlich eine Systematik der Aufzeichnungen, die auch die Einreihung unsicherer oder falscher Deutungen erlaubt. Der Rodel beginnt mit der Gegend von Schwende-Weißbad, erfaßt dann das Gebiet des Lehns, führt weiter in die Gegend von Schlatt, nennt darauf Orte an der Straße Hundwil-Appenzell und endet mit Gonten. Das «Gumbron» der Druckausgaben ist nach dem Original als «Gumbton» zu lesen und als Gonten zu deuten. Das beweist, daß die Besiedlung des Hochtales von Gonten schon für das 12. Jh. anzunehmen ist. Am Schluß des Rodels stehen die «riutlehin», ebenfalls geographisch geordnet, in der späteren Rhode Rüti und rings um den Himmelberg. Die Abgaben dieser Reutlehen sind bedeutend geringer, so daß man daraus auf Rodungsfreie schließen kann. Kurz nach 1200 war eine Unterteilung der ursprünglichen Hofeinheit von Appenzell bereits möglich, nach 1300 war sie eine wirtschaftliche Notwendigkeit, da der Siedlungsraum von Innerrhoden damals ziemlich vollständig erschlossen war.

Der Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten, der für die Einführung der Einteilung in Rhoden in Frage kommt, kann noch wesentlich eingeschränkt werden. Abgabenrödel werden gerne dann angelegt, wenn sich in der Herrschaft etwas ändert. Die Aufzeichnung des Waffenrodels geschah, als Abt Kuno von Stoffeln die Zügel der Regierung straffer anzog. Und die einzig erhaltene Kopie steht in Zusammenhang mit der Restaurationspolitik Abt Ulrich Röschs. Die Vogtschatz- und Vogtlämmerabgaben wurden notiert, als die Reichsvogtei über die Stiftslande an die Abtei kam. Das älteste Abgabenverzeichnis wurde jedenfalls angelegt, als die Äbte des 12. Jhs. begannen, die als Lehen ausgegebenen Meierämter wie-

der an das Kloster heimzunehmen. Die Continuatio casuum berichtet, Abt Manegold von Mammern-Böttstein (1222—33) und sein Nachfolger Werinher (1133—67) hätten versucht, die veräußerten Klostergüter trotz dem Widerstand der selbstherrlichen Ministerialen einzuziehen. Die folgenden Äbte setzten die Rekuperationspolitik fort. Die ersten chronikalischen Nachrichten über den Einzug gerade der Meierämter setzen unter Ulrich IV. von Tegerfelden (1167 bis 1199), die ersten urkundlichen Zeugnisse unter Ulrich VI. von Sax ein (1204—20). Auf Bitten seines Oheims, des Dekans Heinrich von Sax, vereinigte Ulrich die Meierämter von Tübach und Rorschach, nach Conradus de Fabaria auch von Höchst, mit dem klösterlichen Kelleramt. Weitere Urkunden sprechen vom Einzug der Meierämter von Muolen 1227—1264, Merishausen und Berg 1257, Marbach 1272. Hingegen scheiterte die Rückerwerbung des Meieramtes Herisau unter Ulrich von Güttingen, da Rudolf von Rorschach-Rosenberg durch Gefangennahme des Klosterpropstes die Belehnung erzwang.

Auch mit dem Meieramt Appenzell muß im Lauf des 13. Jhs. eine Veränderung eingetreten sein. Der älteste Abgabenrodel ist das einzige datierbare Zeugnis für einen Meier in Appenzell. Wenn mitten unter den Hofnamen nur ein Personenname Rovdolf Lankarius erscheint und dieser Mann allein keinen Käse an den Meier abzuliefern hat, so ist er wohl mit dem «villicus» identisch. Die Vermutung verstärkt sich, wenn man in Betracht zieht, daß in der Gegend der Lank ein Bauernhaus zu finden ist, dessen dicke, in hochmittelalterlicher Technik gefügte Mauern auf eine Art Meiertum oder befestigten Meierhof schließen lassen. Die Lage des Gutes, das einen Engpaß der alten Straße nach St.Gallen beherrscht, etwa 2 km nordwestlich Appenzell, erinnert an die bekannte Stelle bei Ekkehard vom Aufkommen der Meier. Auch die Burgen der Meier von Hundwil, von Herisau und Altstätten lagen außerhalb des Hofzentrums. In der zweiten Hälfte des 13. Jhs. taucht an Stelle des Meiers von Appenzell der «minister» oder Ammann auf, zuerst 1272, im Verzeichnis von Verpflichtungen klösterlicher Beamter beim Tode Berchtolds von Falkenstein: «minister de Abbacella Cristanus Boler». Als nächster Ammann von Appenzell ist der einheimische Edelmann Hermann von Schönenbühl bezeugt. Der Mittelpunkt seiner kleinen Lehensherrschaft, die nach der Klagschrift 12 Malter Haferzehnten abliefern mußte und nach verschiedenen Andeutungen auch rheintalische Weinberge umfaßte, war ein Wohnturm auf einer Hügelterrasse des Hirschbergs. Die Familie dürfte, nach dem Wappen, einem aus einer Krone aufsteigenden Schwanenhals, zu schließen, ursprünglich in Beziehungen zu den Pfalzgrafen von Tübingen gestanden haben. Hermann von Schönenbühl war

DAS LAND APPENZELL

unter äbtischer Herrschaft (vor 1400)

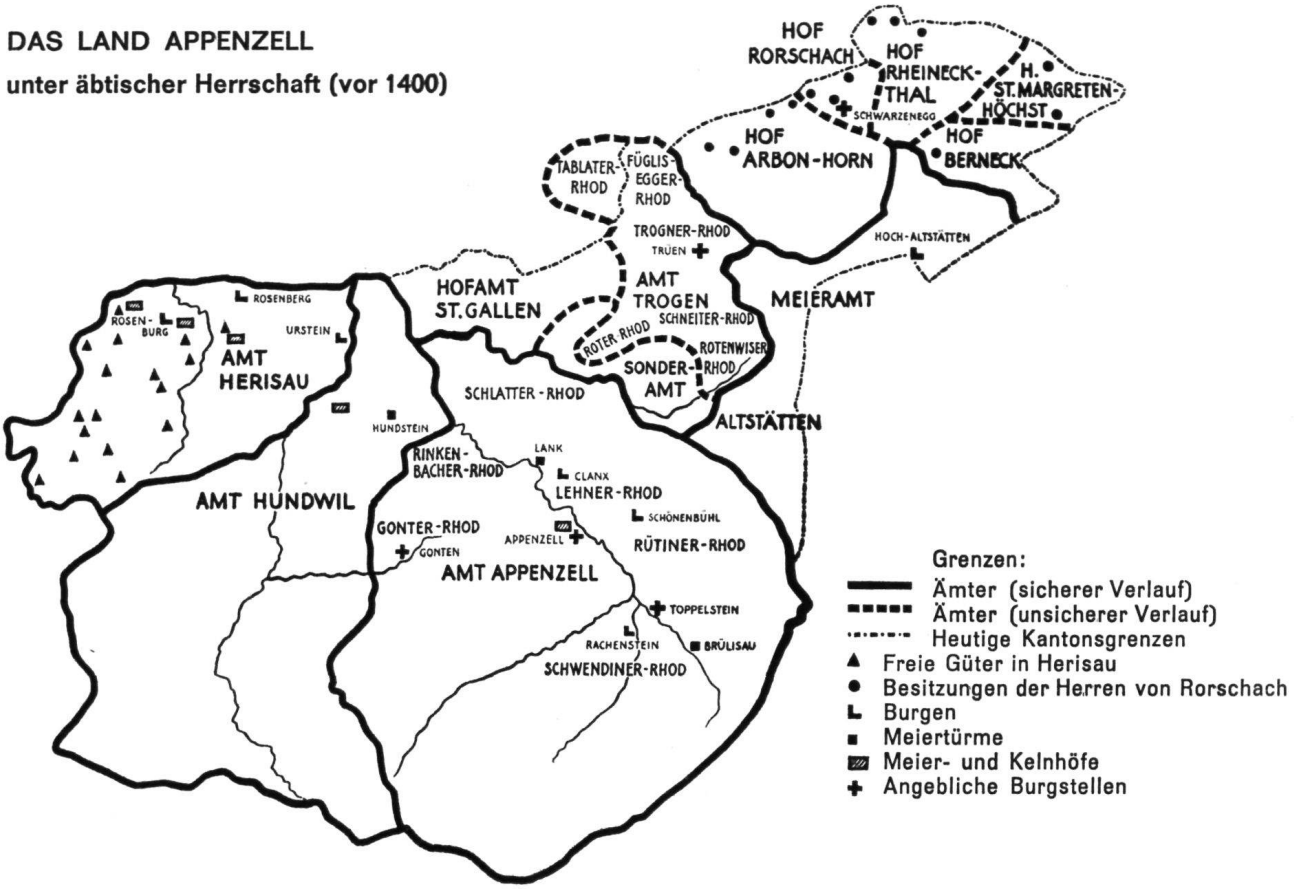

mit der Familie der Kuchimeister von St.Gallen verwandt, in deren Händen das Amt des appenzellischen Ammanns zwischen 1296 und 1327 bezeugt ist. Die Kuchimeister waren auch im Lande begütert, der Ortsname Meistersrüti ist vielleicht aus Kuchimeistersrüti entstanden. Trotzdem können sie nicht als einheimische Ammänner gewertet werden. Solche sind mit Sicherheit erst für die 2. Hälfte des 14. Jhs. nachzuweisen, als erster Ulrich Häch 1371. Da einerseits die gerichtlichen Befugnisse des Ammanns weiter gingen als die des einstigen Meiers — jenem standen auch hochgerichtliche Sachen zu, ausgenommen die vier Fälle: Mord, Totschlag, Diebstahl und Notzucht —, anderseits der Einzug der jährlichen Gefälle an den Abt den Rhodmeistern überantwortet wurde — der Ammann nahm Ehrschatz und Fall entgegen und bot zu Frondiensten auf —, darf vermutet werden, daß die Einsetzung der Rhodmeister und des Ammanns gleichzeitig geschah, also noch im 13. Jh.

D. Die Freiherren von Sax und die appenzellischen Rhoden

Die appenzellischen Rhoden gehen auf eine Neuorganisation der äbtischen Herrschaft im 13. Jh. zurück. Die Neuorganisation durch die Rhodseinteilung umfaßte aber nicht sämtliche Gebiete der damaligen äbtischen Herrschaft. In der unmittelbaren Nachbarschaft Appenzells gibt es zwei Gebiete, in denen ebenfalls Rhoden vorkommen, das Rheintal und das Toggenburg. Da die urkundlichen Nennungen der rheintalischen Rhoden immerhin drei Jahrhunderte später als in Appenzell einsetzen und es einige Anzeichen gibt, daß sich die rheintalischen Rhoden in Anlehnung an die appenzellischen gebildet haben, z. B. die Einteilung des Hofes Thal in innere und äußere Rhoden, können die rheintalischen Organisationsformen wohl kaum das Vorbild für die appenzellischen abgegeben haben.

Im Toggenburg erscheinen die Rhoden urkundlich nur wenig später als im Appenzellerland. Die ehemals gräflich-toggenburgischen Hofjünger von Bütschwil waren zu Steuerzwecken in die Bützenschwiler, Kappler, Howarter, Wattwiler und Eicher Rhod eingeteilt und hatten 1472 als Gesamtsteuer 23 lb 15 ß Konstanzer Münz zu entrichten. Die toggenburgischen Eigenleute im Niederamt, Neckartal und zu Lütisburg hatten 1440 eine Rhodsteuer von 36 lb an die Freiherren von Raron abzuliefern, wie sie sie vormals an die Herrschaft Toggenburg gezahlt hatten. Die Leute erklärten allerdings, es handle sich nicht um eine Rhod-, sondern um eine Raubsteuer. Sie faßten die Steuer also nicht als eine im mittelalterlichen Sinne alte und rechtmäßige auf, sondern als eine junge und unrechtmäßige, die nach einem analogen Fall, dem Spruch von 1437 zwischen den Edlen von Münchwil und ihren Vogtleuten zu

Aemelsberg, Schlatt und Ennetbüel, wohl in den Appenzellerkriegen aufgekommen sein mag, «als man si brandti und wusti im Turtal». Die Toggenburger Rhoden weisen nach den bekannten Quellen einen rein vogteilichen Charakter auf, sind also entwicklungsgeschichtlich jünger als die appenzellischen. Es fehlt ihnen auch der territorial geschlossene Umfang; in Bütschwil sind sie zwischen andere Herrschaftsbereiche eingezwängt.

Da sich eine Abhängigkeit der appenzellischen Rhoden von den gleichnamigen Gebilden in den Nachbargebieten nicht beweisen läßt, muß eine Direktübertragung der Rhoden aus dem romanischen Sprachbereich anvisiert werden.

Die st. gallischen Äbte des 13. Jahrhunderts stammen meist aus dem Thurgau oder aus dem Schwäbischen, einzig Ulrich VI. von Sax weist Beziehungen zum romanischen Süden auf. Seine Mutter war die Erbtochter der älteren Linie des Hauses Sax, das seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Grafschaft Misox inne hatte, sein Vater, Albert von Torre, war ein Sohn des staufischen Vogtes über die Grafschaft Blenio. Und gerade im Blenio und in der angrenzenden Leventina sind schon im 12. Jahrhundert Verwaltungsbezirke bezeugt, die nicht nur mit dem Namen «rodariae» an die appenzellischen Rhoden anklingen, sondern auch sachliche Parallelen aufweisen, die bereits Karl Meyer aufgefallen sind.

Den appenzellischen Rhodmeistern entsprechen die tessinischen Rodarii, den Rhoden die Rodariae, wenn auch das lateinische Wort noch zusätzlich die Bedeutung bestimmter Abgaben hat. Rodmeister und Rodarii werden von der geistlichen Herrschaft eingesetzt, dem Abt von St. Gallen, bzw. dem Mailänder Domkapitel. Sowohl im Tessin wie in Appenzell haben die eingezogenen Abgaben grundherrlichen und vogteilichen Charakter, der Pregaria in Blenio und Leventina entspricht das Vogtrecht in Appenzell. Die Grundzinse und Zehnten sind teilweise verschieden, was sich aus dem Unterschied der bäuerlichen Bewirtschaftung erklärt. In beiden Alpentälern sind Rhoden und Rodariae zunächst Abgabenbezirke. Für den Saumdienst in den tessinischen Paßtälern sind andere Organisationen, die vicinanze und Fagien, maßgebend, die sich nur teilweise mit den Rodarien decken. Besonders fällt auf, daß sowohl im Tessin wie in Appenzell die Talschaften jeweils in sechs Abgabenbezirke aufgeteilt sind. In Livinen werden im 14. Jahrhundert die 6 Rodarien Bodio, Chironico, Intus montem, Giornico, Chiggiogna und eine sechste genannt, deren Name nicht genau zu entziffern ist, im Blenio die 6 Rodarien Malvaglia, Semione, Dongio, Aquila, Consiglio und Olivone. Im Hof oder Amt Appenzell erscheinen die 6 Rhoden: Schwende, Lehn, Schlatt, Rüte, Gonten und Rinkenbach/Wies, wobei die letzte bedeutend kleiner ist als die übrigen, zählt sie doch

nach dem Waffenrodel nur 39 Güter, während die übrigen deren 62/90 aufweisen. Gerade dieser Umstand läßt darauf schließen, daß sich die Einteilung nicht von selbst ergab, sondern sich bewußt an ein Vorbild anlehnte. Wenn wir die Angaben der Klagschrift und Gabriel Walsers kombinieren, war auch das Amt Trogen in 6 Rhoden eingeteilt.

Ob die Rodarien auch den Charakter einer Militärorganisation besaßen, sind wir aus den tessinischen Quellen zu wenig unterrichtet. Eine solche Organisation wird durch die kriegerischen Ereignisse im Blenio seit dem Schwur von Torre 1182 vorausgesetzt. Am ehesten lassen sich Schlüsse aus dem Aufstand des oberen Blenio gegen Rudolf von Locarno ziehen. Die «communis et universitas» von Aquila und die «communis et homines et universitas» von Olivone erhoben sich 1213 in bewaffnetem Widerstand gegen den Übergang an eine neue Herrschaft, unterlagen aber den Locarner Adeligen, welche die Hilfe der Mannschaft des Livinentales gewonnen hatten. Sowohl die Nachbarschaft Aquila wie die von Olivone bildeten je eine Rodarie. Verschiedene Rödel und Urkunden des 13. Jhs. geben für Olivone die Zahl von 136 bis rund 200 Nachbarn an, für Aquila als zwei gute Dritteile 79 Nachbarn. Die Zahl der Hofstätten in den größeren Rhoden von Appenzell bewegt sich nach dem Waffenrodel von ca. 1390 um 70—90. Wenn die Abhängigkeit der appenzellischen Rhoden von den Blenieser Rodarien erwiesen werden kann, darf wohl der Rückschluß gewagt werden, daß diese auch den Charakter von Militärorganisationen hatten. Dafür scheint auch die pregaria zu sprechen, die Karl Meyer als eine Art Militärpflichtersatzsteuer deutet.

Für die Bestellung des 15köpfigen Talrates im Blenio sind nicht die Rodarien, sondern die Fagien maßgebend gewesen, von denen Olivone eine Rodarie, Aquila zwei und Malvaglia drei umfaßte.

Diese auffallenden Parallelen zwischen den tessinischen Rodarien und den appenzellischen Rhoden machen es wahrscheinlich, daß es Abt Ulrich VI. von Sax war, der die Rhodsorganisation aus seiner tessinischen Heimat nach Appenzell brachte. Die Wahrscheinlichkeit erhöht sich, wenn wir den Namen der Burg ob Appenzell, die vom selben Abt unter Mithilfe seiner Verwandten, seines Oheims Dekan Heinrich von Sax und seines Bruders, Freiherrn Heinrichs I. von Sax, erbaut wurde, in den Kreis der Betrachtungen einbeziehen. Der Name «Clanx», 1219 erstmals urkundlich erwähnt, ist eine offensichtliche Anlehnung an den Turm ob der alten Talkirche S. Maria di Calanca in der Grafschaft Misox.

Die Übertragung der Rhoden aus dem Tessin in den Alpstein und die Erbauung der Clanx stehen offenbar im Zusammenhang mit den Bestrebungen der drei Herren von Sax, die Stellung des

Klosters und ihrer Familie im Gebiete zwischen Bodensee und Chur zu festigen. Diesem Zweck diente schon der auf Anregung des Klosterdekans Heinrich erfolgende Einzug der Meierämter Tübach, Rorschach und Höchst. Zusammen mit der Besatzung der Burg Rheineck, die von st.gallischen Dienstleuten bewacht wurde, schützten die eingezogenen Meierämter die Hauptverbindung St.Gallens mit dem Rheintal. Auf der gleichen Linie liegt die Übertragung der seit dem Tode König Philipps als erledigt betrachteten Reichsvogtei St.Gallen an den Bruder des Abtes, Freiherrn Heinrich I. von Sax. Zwar verrät uns der Klosterchronist Conradus de Fabaria nicht, welchen Teil der Reichsvogtei Ulrich seinem Bruder anvertraute, auch nicht ob es um eine territoriale oder finanzielle Teilung ging. Die Burg Clanx, welche die wichtigste Verbindung vom Kloster zur Herrschaft Sax über den Krinnenpaß sicherte, gibt uns den Fingerzeig, daß es sich um die Vogtei über Appenzell handeln mußte. Diese Verbindung hatte kurz zuvor, als die Grafen von Montfort wegen der Erbauung der Feste Forstegg einen Streit gegen die beiden Brüder vom Zaune rissen, eine Rolle gespielt. Bereits ein Jahr nach dem Tode König Philipps forderte und erhielt König Otto IV. die Reichsvogtei über St.Gallen und entschädigte den Saxer mit der Vogtei über das Kloster Pfäfers. Für den Bau der Burg Clanx scheinen die beiden Jahre 1207/1208 eine zu kurze Zeitspanne, doch wurde sie jedenfalls schon im ersten Jahrzehnt des 13. Jhs. geplant und vielleicht auch begonnen.

Der Ausbau der Burg geschah wohl erst, nachdem die Herren von Sax dem gebannten Kaiser Otto den Rücken gekehrt und der staufischen Tradition ihres Hauses gemäß, dem jungen Staufer Friedrich II. den Eintritt nach Deutschland ermöglicht hatten. Abt Ulrich und Freiherr Heinrich I. waren unter den ersten süddeutschen Fürsten, die sich auf die Seite des «Kindes von Pülle» schlugen. Von Chur aus geleiteten sie den Thronanwärter durch das st.gallische Rheintal mit einer kleinen, aber erlesenen Ritterschar. Da die Burg Rheineck in der Hand eines welfischen Getreuen den normalen Weg nach St.Gallen sperrte, wählten sie den steilen Paß über den Ruppen. Es war das erste und einzige Mal, daß eine Straße des heutigen Appenzellerlandes europäische Bedeutung gewann. Nach kurzer Rast im Galluskloster setzten der Staufer und sein Geleitschutz den Ritt nach Konstanz fort. Dort traf er wenige Stunden vor dem Welfen Otto ein, der vergeblich durch einen Angriff auf die wohlbewehrten Mauern den Thronstreit zu seinen Gunsten zu entscheiden suchte. Mit Konstanz gewann Friedrich Deutschland, Krone und Reich.

Friedrich II. mußte Abt Ulrich und Freiherrn Heinrich von Sax seine Dankbarkeit für ihre tatkräftige Hilfe erweisen. Während

der Abt auf Hoftagen und in Missionen an die päpstliche Kurie eine Bedeutung in der hohen Reichspolitik gewann, erlangte der Freiherr Heinrich von Sax eine Steigerung seiner Machtstellung an der Straße über die Bündnerpässe. Er besaß bereits die Herrschaft Sax, die Klostervogtei Pfäfers und die Herrschaft Misox, er erhielt jetzt die Schirmvogtei über Disentis und die Grafschaftsrechte im Blenio. Wahrscheinlich wurde ihm auch die Reichsvogtei über Appenzell zurückerstattet. Denn die Burg Clanx wird im Laufe des 13. Jhs. mehrfach als Besitzung der Herren von Sax bezeugt, so bei der Erbteilung von 1235. Der Enkel Heinrichs I., der Minnesänger Heinrich II., nennt sich gelegentlich auch «von Clanx». Anderseits diente die Burg auch verschiedenen Äbten als Wohnsitz. Es ist anzunehmen, daß sie von Abt und Vogt gemeinsam errichtet wurde und als Burglehen den Vorstehern des Gallusklosters offenstehen mußte. So läßt sich der Ausbau der Burg Clanx auf die Jahre nach 1212 datieren. 1219/20 wird darin geurkundet.

Der Einzug der Meierämter durch Abt Ulrich von Sax und die Erbauung der Burg Clanx durch Abt und Vogt gehen wohl, wenn wir die Sache von der herrschaftlichen Seite aus betrachten, zusammen mit der neuen Organisation des Amtes Appenzell durch Rhoden, Rhodmeister und Ammänner. Es darf aber auch die genossenschaftliche Komponente nicht außer acht gelassen werden. Schon Karl Ganahl hat darauf hingewiesen, daß sich zwischen 1150 und 1250 eine wachsende Mitbeteiligung nicht nur der ritterlichen Ministerialen und der städtischen Bürger, sondern auch der bäuerlichen Gotteshausleute an der politischen Verantwortung in der Abtei St.Gallen feststellen läßt. Offenbar hängt das mit einem der einschneidendsten Ereignisse der mittelalterlichen Appenzellergeschichte zusammen, mit der Umwandlung der adeligen Klostervogtei in eine Reichsvogtei. Zwischen 1167 und 1173 hat der damalige Klostervogt Graf Rudolf von Pfullendorf, der seinen einzigen Sohn in der Katastrophe des deutschen Ritterheeres vor Rom verloren hatte, sein gesamtes Erbe seinem vertrauten Freund und Herrn, Kaiser Friedrich Barbarossa, übermacht.

An der Abtwahl Ulrichs von Tegerfelden 1167 waren nur die Mönche beteiligt, an der Erhebung Heinrichs von Klingen 1200 auch die Ministerialen und «das ganze Volk». 1170 werden erstmals st.gallische Stadtbürger in einer Zeugenreihe genannt. Bei der Wahl Ulrichs VI. von Sax zum Abt wird zwischen einer Vorwahl durch Mönche und Ritter und der Zustimmung des Volkes unterschieden. Eine Bestimmung des Laterankonzils hat dann aber die kirchliche Abtwahl durchgesetzt. Doch versuchten bei der Erhebung Konrads von Bussnang 1224 die Ministerialen und Bürger, allerdings vergeblich, ihre Rechte anzumelden. Für die Regierungs-

zeit dieses Abtes ist aber die Mitverantwortung der Laienelemente an der Herrschaft mehrfach bezeugt. An einer vom Abt einberufenen Versammlung, die über die Tilgung der Schulden des Gotteshauses beraten soll, nehmen Mönche, Kleriker (in erster Linie die Pfarrherren) und Laien utriusque conditionis, Ministerialen und «plebeji» teil. Nach Kuchimeister müssen unter den plebeji nicht nur die Stadtbürger, sondern auch die «geburen» verstanden werden. Unter Konrad von Bussnang kam es bereits zu einer Schwureinigung zwischen Städtern und Bergleuten gegen die wachsende ungerechte Bedrückung, wie Vadian berichtet. Das geheime Bündnis, das die Gotteshausleute von Grüningen, Hundwil, Appenzell und Wangen mit den Bürgern von Wil und St.Gallen gegen Abt Berchtold von Falkenstein um 1270 schlossen, spricht dann sehr klar für den politischen Aufstieg der genossenschaftlich organisierten Gotteshausbauern.

Im gleichen Zeitraum läßt sich eine wachsende militärische Bedeutung der Gotteshausleute, insbesondere der Bergleute von Appenzell, feststellen. Zum erstenmal ist durch Vadian die kriegerische Tätigkeit der Leute von Hundwil und Appenzell in der Schlacht auf dem Breitfeld 1208 bezeugt. Im Lichte dieser Nachricht können auch frühere Anzeichen besser gewertet werden. Die «sagittarii» und «fundibularii», die Abt Ulrich von Eppenstein 1083 zum Sieg bei Kräzern verhalfen, sind wohl nicht Ritter, sondern Gotteshausleute gewesen. Nach Ekkehard vernichtete Dekan Walto die sarazenischen Räuberbanden des 10. Jhs. mit Hilfe der mit Lanzen, Beilen und Schwertern bewaffneten Klosterbauern, weil die berittenen Berufsoldaten bei der Abwehr versagt hatten. Im hügeligen und waldigen Umgelände der Abtei spielte offenbar das Fußvolk selbst in der Blütezeit der Reiterschlachten eine Rolle. Die Söldner von Uri und Schwyz, denen Abt Berchtold von Falkenstein 1248/49 die Hut der Letzi bei Wittenbach anvertraute, dienten wohl auch als Instruktoren der Mannschaft des Gotteshauses, die er später gegen die Rapperswiler führte. Nach 1277 belagerten die Appenzeller die Burg Clanx, weil Rumo von Ramstein ihren Ammann von Schönenbühl hatte gefangennehmen lassen. Das setzt eine organisierte militärische Macht der Gotteshausleute voraus. Die Rhoden dürften also schon im 13. Jh. auch eine militärische Aufgabe gehabt haben.

Wenn in der gleichen Zeit, da die Herren von Sax aus ihrer südlichen Heimat die Rhodsorganisation in Appenzell einführten, sich die Entwicklung der Bergleute zu Mitbeteiligung an der Herrschaft, zu genossenschaftlicher Selbstverwaltung und zu kriegerischer Bedeutung abspielt, dürfen wir vermuten, daß neben der Herrschaft auch genossenschaftliche Bestrebungen mitwirkten, die alte Meier-

amtsverfassung durch die neue Rhodsverfassung zu ersetzen. Prof. Büttner hat uns in einer brieflichen Mitteilung auf Parallelen im Wallis aufmerksam gemacht. Auch hier begegneten sich um die Wende des 12. und 13. Jhs. geistliche Herrschaft und bäuerliche Bevölkerung im Bestreben, die Macht der adeligen Zwischenherrschaft der Meier einzudämmen oder auszuschalten. Als die Walser dann im Urserntal einwanderten, kamen sie in Berührung mit der Grundherrschaft des Klosters Disentis. Die alten grundherrlichen Rechte blieben, aber die Verwaltung ging in die Hände der neuen Siedler über, «der von ihnen gewünschte Ammann empfing die Einsetzung durch den Abt». Wenn wir bedenken, daß Freiherr Heinrich I. von Sax als Klostervogt von Disentis diese Verhältnisse kennen mußte, ergibt sich leicht eine Brücke zum Appenzellerland, wo aus den Urkunden nur das Verschwinden der Meier und die Reduktion der Meieramtsabgaben einerseits, das Aufkommen der Ammänner und die neue Organisation der Rhoden anderseits festzustellen sind.

Das einzelne Argument allein bringt beim Fehlen vieler Quellen nur hypothetische Gewißheit, die Zusammenschau führt aber zur wahrscheinlichsten Lösung der Frage nach der Entstehung der appenzellischen Rhoden. Diese Lösung steht zunächst im Zusammenhang mit der Politik der Herren von Sax. Dem Freiherrengeschlecht südalpinen Ursprungs und staufischer Tradition ist es in den ersten Jahrzehnten des 13. Jhs. gelungen, zu einem Zeitpunkt, da sie Abtswürde und Amt des Reichsvogtes in der Klosterherrschaft St.Gallen vereinten, die adelige Zwischenherrschaft der Meier teilweise auszuschalten und dadurch die Macht der eigenen Familie zu festigen und in den Dienst der staufischen Reichspolitik zu stellen. Es stützte sich dabei auf die freiheitlichen Bestrebungen der Bauern, denen es in Appenzell eine neue genossenschaftliche Organisation, Rhoden, Rhodmeister und Ammann, gab nach dem Vorbild der tessinischen Rodarien. So setzte es die Kraft der kommunalländlichen Bewegung, die sich in seiner Heimat Blenio im Schwur von Torre gegen seine väterliche Familie gerichtet hatte, in Appenzell für seine herrschaftlichen Ziele ein.

Die Lösung der Frage nach dem Ursprung der appenzellischen Rhoden gibt dem Historiker auch den Schlüssel zum Problem der Appenzeller Freiheit in die Hand. Die appenzellische Freiheitsbewegung ist nicht erst ein später Ableger der Urschweizer Befreiung, der sich nach den Schlachten von Sempach und Näfels durch die demokratische Propaganda der von einem ungestümen Ausdehnungsdrang beseelten Schwyzer gebildet hat. Ihre Anfänge reichen bereits in staufische Zeit zurück. Der Siedlungsausbau des 12. Jhs. und vor allem die Umwandlung der st.gallischen Klostervogtei unter Friedrich Barbarossa begründeten sie. Das starke Be-

wußtsein der Appenzeller von ihrer unmittelbaren Reichszugehörigkeit wird zwar erst seit dem 14. Jh. bezeugt. Die älteste Urkunde des Appenzeller Landesarchivs ist bezeichnenderweise das Versprechen Kaiser Ludwigs des Bayern, die Reichsländlein dem Reiche nicht entfremden zu wollen (1333). Aus dem Bund der Gotteshausleute vom 17. Januar 1401 spricht der Wille, «dem hailigen römschen rich und dem gotzhus ze Sant Gallen irü reht zu haltenn an gevärde». Noch in der Richtung König Ruprechts zwischen dem Bund ob dem See und seinen Gegnern, ist davon die Rede, daß die Appenzeller meinen, «daz si dem riche zugehoren». Die ersten freiheitlichen Organisationen, die Rhoden, zeigen, daß die Appenzeller Freiheit eine Befreiung von der adligen Zwischenherrschaft der Meier und eine direkte Unterstellung unter Abt und Kaiser, bzw. Reichsvogt bedeutete und verbunden war mit einer stärkeren Heranziehung zu politischen und militärischen Aufgaben, wobei die alten grundherrlichen Gefälle blieben.

Das Eigentümliche in der Appenzeller Entwicklung ist nicht nur die Rezeption oberitalienischer Organisationsformen, sondern liegt auch in der Doppelstellung der Bauern als Leute des Gotteshauses und Leute des Reiches.

E. Die Entwicklung der Rhoden in der Zeit der Appenzellerkriege

Die Entwicklung der appenzellischen Rhoden seit dem 15. Jh. ist in der Literatur schon genügend behandelt. Einzelne Korrekturen mögen sich ergeben, wenn die zahlreichen handschriftlichen Quellen des 16. Jhs. einmal besser erschlossen sind. Doch muß die Umschichtung, die sich bei den Rhoden in den Jahrzehnten zwischen 1370 und 1420 vollzog, wenigstens in kurzen Zügen behandelt werden, ergeben sich doch daraus wesentliche Schlüsse für den inneren Aufbau des Landes Appenzell. Vor den Freiheitskriegen treffen wir Rhoden nur in Trogen und Appenzell an. Nach der Erhebung ist die Rhodseinteilung über das ganze Land Appenzell ausgebreitet. Im neuen Staatswesen blieben die sechs alten Rhoden in Appenzell erhalten, zum Territorium der kleinsten Wieser oder Rinkenbacher Rhode wurden das Gebiet von Gais und das Sonderamt sowie die ehemalige Rotenwieser Rhode geschlagen. Im übrigen Gebiet des Landes gab es ebenfalls sechs Rhoden, die äußern: zwei in Hundwil, je eine in Urnäsch, Herisau, Teufen und Trogen. Die alte Rhodseinteilung von Trogen verschwand; Speicher wurde mit Teufen, Rotenwies mit Gais vereinigt. Dafür wurde nun das ganze Gebiet des Vorderlandes, das bisher teils zu St.Gallen, teils zu andern Herrschaften gehört hatte, zur Rhode Trogen gerechnet.

Seit dem 16. Jh. bildeten sich hier Unterrhoden mit eigenen Hauptleuten aus. Die Ausdehnung der Rhodseinteilung auf das ganze Land, die Zuteilung einzelner Gebiete, die Aufhebung der alten Rhoden des Amtes Trogen und vor allem die Einteilung in innere und äußere Rhoden sind ein bewußtes Werk der neuen Staatsbildner. Inwieweit schwyzerischer Einfluß mitwirkte, bedarf noch der Untersuchung. Für die Neueinteilung war durchaus nicht der Grundsatz der Gleichberechtigung maßgebend: umfangreiche und stark bevölkerte Gebiete wie Herisau und Trogen bilden nur eine Rhode, ebensogroße wie Hundwil und Appenzell aber zwei oder gar sechs. Die Einteilung geschah, wenn wir hier einen kunstgeschichtlichen Begriff anwenden dürfen, nach der Proportion der innern Bedeutung. Den Kern des neuen Staatswesens bildeten die sechs innern Rhoden um den Marktflecken Appenzell, der dem ganzen Land den Namen gab. Hundwil, das sich als erstes der «lendlin» mit Appenzell verbündet hatte, erhielt zwei, bzw. drei Rhoden, wenn wir Urnäsch dazu rechnen, das mit Hundwil ursprünglich ein Amt gebildet hatte. Die übrigen Gemeinwesen erhielten nur je eine Rhode.

Mit der Neueinteilung vollzog sich auch eine innere Umwandlung des rechtlichen Charakters der Rhode. Sie wurde nun zu einem politischen Bezirk, der eine bestimmte Anzahl von Vertretern in den Landrat abzuordnen hatte. Die Frage, warum die Ländlein am Alpstein beim Bündnis mit den Schwäbischen Städten 1377 ausgerechnet 13 Vorsteher zu wählen hatten, findet dadurch eine gangbare Lösung: Appenzell hatte wohl Anrecht auf 7 Vertreter (6 Rhodmeister und 1 Ammann), Hundwil auf 3 (2 Rhodmeister, 1 Ammann), Urnäsch und Teufen auf je einen (Rhodmeister). Der fehlende 13. Vorsteher wäre entweder der Ammann von Gais oder der gemeinsame Ammann des ganzen Landes. Auch der militärische Charakter der Rhoden verstärkte sich in der Zeit der Freiheitskriege. Der Vorsteher der Rhode hieß fortan nicht mehr Rhodmeister, sondern Hauptmann. Er wurde auch nicht mehr vom Abt eingesetzt, sondern von den Rhodsgenossen gewählt.

Ob die Ausdehnung des appenzellischen Staatswesens im Bund ob dem See ein Licht auf die Entstehung oder Entwicklung der Rhoden im Rheintal oder und Vorarlberg zu werfen vermag, bleibt noch offen. Für das Rheintal käme allenfalls auch die Zeit der appenzellischen Herrschaft 1460—1489 in Frage.

Kurz vor der Teilung des Landes Appenzell, im November 1596, verfaßten die Innerrhoder ein Memorial, in dem sie behaupteten, sie bildeten den Kern des appenzellischen Staatswesens, sie hätten dem Land den Namen gegeben und zuerst die Freiheit errungen, die äußern Rhoden, die ihnen jetzt ein schweres Überbein gewor-

den, seien erst durch den Anschluß an sie zur Unabhängigkeit gelangt. Man hat diese Auffassung lange Zeit als Anmaßung und Überheblichkeit gedeutet. Im Licht der neueren Forschung zeigt sich, daß zwei Jahrhunderte nach den Freiheitskriegen und beinahe vierhundert Jahre nach der Entstehung der Rhoden im Landsgemeindeort Appenzell noch ein Staats- und Geschichtsbewußtsein lebendig war, das sich in Einzelheiten irren mochte, aber im Kern die Entstehung des appenzellischen Staates und der appenzellischen Freiheit richtig sah.